

Ergänzung der Sportjugend Gifhorn/KreisSportBund Gifhorn e.V. zu 2.7.2. Richtlinie der Sportjugend Niedersachsen für die Gewährung von Fördermitteln zu Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen

Eine Förderung ist formlos beim KreisSportBund Gifhorn e.V. zu beantragen. Eine kurze Beschreibung der geplanten Jugendfreizeit- oder Jugenderholungsmaßnahme ist dem Antrag beizufügen.

Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Maßnahme einzureichen. Die Abrechnungsunterlagen sind dem KreisSportBund Gifhorn e.V. vollständig ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von vier Wochen nach Ende der Maßnahme vorzulegen.

Dieser Zusatz tritt am 01.01.2018 in Kraft.